

# Mitteilungsblatt

**Amtliches Bekanntmachungsblatt**  
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,  
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,  
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,  
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 41**

**Tolk, 26.11.2010**

**4. Jahrgang**

<b><u>Amtlicher Teil:</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klappholz für das Haushaltsjahr 2010	266
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Klappholz für die Haushaltsjahre 2011 und 2012	267
Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2010	268
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2011	269
Bekanntmachung über die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ der Gemeinde Brodersby	270 - 271
Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund	272 – 273
Bekanntmachung über die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böklund	274 – 277
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Neuberend am 02. Dezember 2010	278
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Uelsby am 07. Dezember 2010	279
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Taarstedt am 08. Dezember 2010	280

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**Nichtamtlicher Teil:**

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stolk

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Böklund

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klappholz  
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klappholz vom 18.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.700,00		474.600,00	477.300,00
die Ausgaben	2.700,00		474.600,00	477.300,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	97.400,00		13.000,00	110.400,00
die Ausgaben	97.400,00		13.000,00	110.400,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 4**

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Klappholz gemäß Beschluss vom 20.11.2008 bleiben unverändert bestehen.

Klappholz, den 18.11.2010

gez. Dörte Albrecht  
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

267  
HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Klappholz* für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2011</u>	und	<u>2012</u>
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	470.100,00 EUR		474.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	470.100,00 EUR		489.900,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	51.000,00 EUR		16.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	51.000,00 EUR		16.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.		

Seite 1

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	<u>2011</u>	und	<u>2012</u>
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310%		310%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310%		310%
2. Gewerbesteuer	365%		365%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.700,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Klappholz, 18.11.2010

gez. Dörte Albrecht  
Bürgermeister

268  
2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt  
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	78.400,00		941.200,00	1.019.600,00
die Ausgaben	78.400,00		941.200,00	1.019.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	67.400,00		305.200,00	372.600,00
die Ausgaben	67.400,00		305.200,00	372.600,00

Seite 1

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt gemäß Beschluss vom 25.11.2009 bleiben unverändert bestehen.

Idstedt, den 23.11.2010

gez. Edgar Petersen  
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Seite 2

269  
HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Idstedt* für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2011</u>
1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	929.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	929.900,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	142.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	142.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310%
2. Gewerbesteuer	350%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 9.300,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Idstedt, den 23.11.2010

gez. Edgar Petersen  
Bürgermeister

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsvorsteher**  
Alte Dorfstraße 38  
24894 Tolk

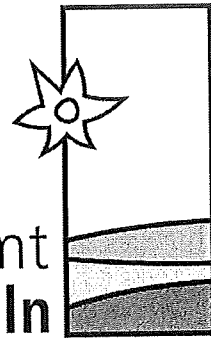
Tel. 04622 1851-0  
Fax 04622 1851-51

*Konten der Amtskasse*  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

270

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

**Tolk,** 25.11.2010  
**Abteilung** Bau u. Entwicklung  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid  
**Telefon** 04622 1851-24  
**E-Mail** Svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 29.09.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ der Gemeinde Brodersby**

für das Gebiet südlich der Missunder Fähre im Bereich der Marina Brodersby und die Begründung liegen nach 13 Abs. 2 Nr.3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**13. Dezember 2010 bis zum 13. Januar 2011**

in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

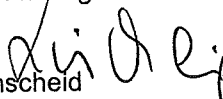

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch) aufgestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Im Auftrage:

Linscheid   




**Amt Südangeln**  
**Der Amtsvorsteher**  
Alte Dorfstraße 38  
24894 Tolk

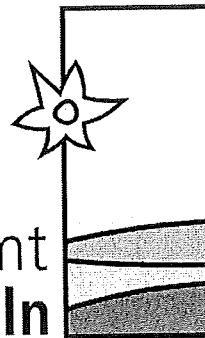
Tel. 04622 1851-0  
Fax 04622 1851-51

*Konten der Amtskasse*  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

272

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

**Tolk,** 25.11.2010

**Abteilung** Bau u. Entwicklung

**Aktenzeichen**

**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid

**Telefon** 04622 1851-24

**E-Mail** Svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de

**Internet** www.amt-suedangeln.de

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund in der Sitzung am 04.11.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### **Bebauungsplan Nr. 12** **„Toft“** **der Gemeinde Böklund**

für das Gebiet westlich der „Satruper Straße“ (Landesstraße 22), südlich der „Meiereistraße“ sowie nördlich und östlich der Straße „Toft“, in der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund. und die Begründung liegen nach 13 Abs. 2 Nr.3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**13. Dezember 2010 bis zum 13. Januar 2011**

in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - §13a Baugesetzbuch) aufgestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Im Auftrage  
Linscheid



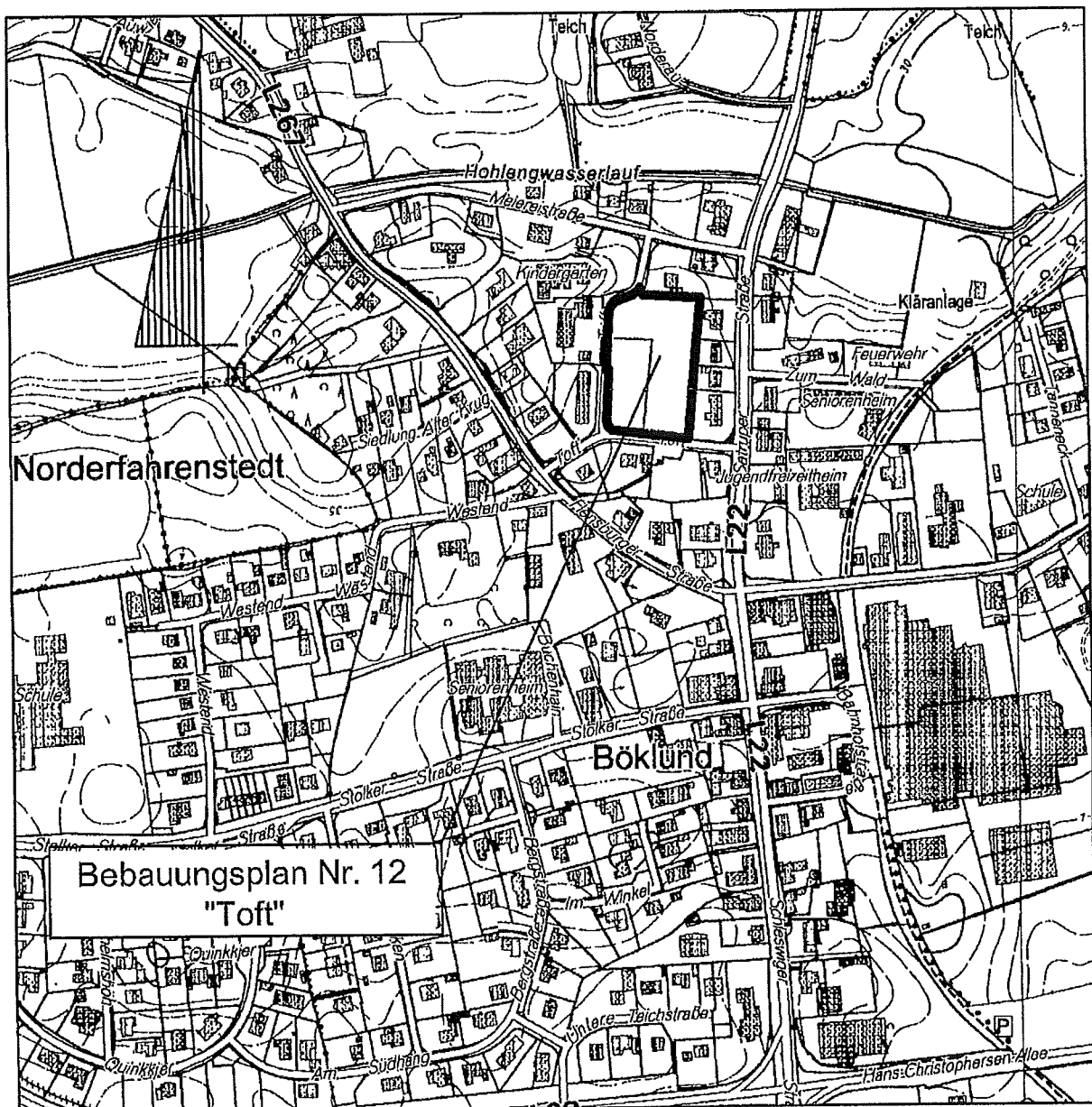
# BÖKLUND

## BEBAUUNGSPLAN NR. 12

### "TOFT"

## ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



## Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

### Böklund

Nach Artikel 15 Absatz 1 Buchstaben f und m der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche i.V.m. § 34 der Friedhofssatzung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böklund in der Sitzung am 17.11.2010 die nachstehende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böklund und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

#### § 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

#### § 3 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird dem Gebührensschuldner durch einfachen Brief bekanntgegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Kirchenvorstand kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(4) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

#### § 4 Einziehung rückständiger Gebühren

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 5  
Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228-232 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 6  
Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten  
(Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1. Reihengrabstätte	<u>ab 01.01.09</u>
a) für Särge bis 1,20 m für 20 Jahre	600,00 €
b) für Särge bis 1,20 m in Rasenlage einschließl. Rasenpflege für 20 Jahre	860,00 €
c) für Särge über 1,20 m für 25 Jahre	750,00 €
d) für Särge über 1,20 m in Rasenlage einschließl. Rasenpflege für 25 Jahre	1.075,00 €
e) für Urnen für 20 Jahre	600,00 €
f) für Urnen in Rasenlage einschließl. Rasenpflege für 20 Jahre	860,00 €
2. Wahlgrabstätte für 25 Jahre - je Grabbreite -	750,00 €
3. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre – je Grabbreite -	600,00 €
4. Urnengrabstätte in einer Gemeinschafts- grabstätte einschließl. Rasenpflege für 20 Jahre – je Grabbreite -	860,00 €
5. Für die zusätzliche Beisetzung	
a) einer Urne oder eines Kindersarges in einer Reihengrabstätte	375,00 €
b) einer Urne oder eines Kindersarges in einer Wahlgrabstätte	375,00 €

6. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2 und 3 berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im voraus erhoben.

## II. Verwaltungsgebühren

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung | 10,00 € |
| 2. Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter  | 10,00 € |
| 3. Für die Genehmigung zur Aufstellung  |         |
| a) eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit    | 30,00 € |
| b) eines liegenden Grabmals   | 10,00 € |

## III. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| 1. Für eine Erdbestattung    |          |
| a) in einer Reihengrabstätte |          |
| Särge bis 1,20 m             | 215,00 € |
| Särge über 1,20 m            | 430,00 € |
| b) in einer Wahlgrabstätte   |          |
| Särge bis 1,20 m             | 215,00 € |
| Särge über 1,20 m            | 423,00 € |
| 2. Für eine Urnenbeisetzung  | 180,00 € |

## IV. Sonstige Gebühren

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer, je Sarg | 120,00 € |
|--|----------|

## V. Gebühren für Ausgrabungen

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 1. Für die Ausgrabung einer Leiche | 2.150,00 € |
| 2. Für die Ausgrabung einer Urne   | 360,00 €   |

## VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für Nutzungsrechte, die vor dem 01.01.2002 erworben wurden, wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 12,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Gebühr wird im voraus für ein Jahr erhoben und ist jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres fällig.

§ 7  
Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8  
Schlußbestimmungen

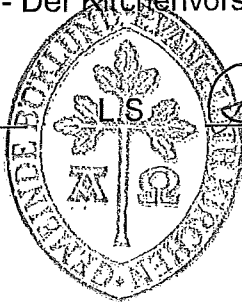
Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 1. 01. 2009 außer Kraft.

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg vom 23. 11. 2010 (Az.: \_\_\_\_\_) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Flensburg, den 23. 11. 2010

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böklund  
- Der Kirchenvorstand -

Appelb  
Vorsitzende/r



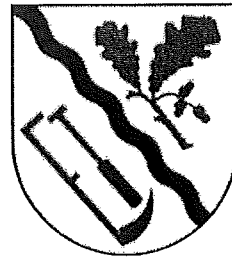
Janis Beck  
Mitglied

Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig - Flensburg  
-Der Kirchenkreisvorstand-  
Im Auftrag

Krause  
Kirchenverwaltungsleiter  
(Krause)

ausgehängt: 26. 11. 2010  
übernehmen: 28. 12. 2010  
abgenommen:

278  
GEMEINDE NEUBEREND  
Der Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0  
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04621/999 782

Neuberend, den 23.11.2010

**Einladung**

Hiermit lade ich zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

**am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, um 19:00 Uhr,**  
**in die Gaststätte „Zur Eiche“ in Neuberend**

unter Mitteilung folgender Tagesordnungspunkte recht herzlich ein.

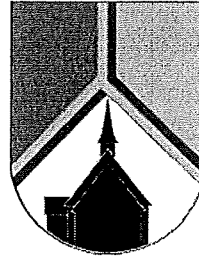
**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Eingaben und Anfragen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
  1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag Gemeinden Neuberend und Nübel / Amt Südangeln zur Übernahme der Schulträgerschaft (Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Zuschussanträge
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2010 (Anlage - nur für GV, die nicht im Finanzausschuss vertreten sind)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Investitionsprogramm bis 2014 (Anlage - nur für GV, die nicht im Finanzausschuss vertreten sind)
10. Verschiedenes

gez. H. H. Guthardt  
Bürgermeister

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- LVB Albert
- Protokollführerin Sonja Carstensen
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Frau Elke Kuehn, Presse



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Uelsby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/18510  
Telefax 04622/185151

☎ Bürgermeister 04623/18 95 55

Uelsby, den 25.11.2010

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby, die am

**Dienstag, dem 7. Dezember 2010, um 20:00 Uhr,**  
**im Hotel „Sieben Linden“ in Uelsby**

stattfindet, lade ich Sie ein.

### Tagesordnung

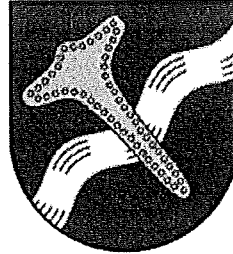
1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2010 (*Anlage für alle Gemeindevertreter, die nicht dem Finanzausschuss angehören*)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Investitionsplan bis 2014 (*Anlage für alle Gemeindevertreter, die nicht dem Finanzausschuss angehören*)
5. Beratung und Beschlussfassung über Regelungen der Straßenreinigung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Herausnahme einzelner Wege aus dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sperrung des Ausselbeker Weges
8. Verschiedenes

gez. Johannes Nissen  
Bürgermeister

---

### Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-in
- nachrichtlich: bürgerliches Mitglied Hans Mangelsen
- Herrn LVB Heiko Albert
- Herrn Uwe Albertsen, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Herrn Claus Kuhl, Schnarup-Thumby
- Frau Maike Graves-Nissen (Südangeln Rundschau)



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Taarstedt \* Alte Dorfstr. 38 \* 24894 Tolk

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622 1851-0  
Telefax 04622 1851-51

☎ Bürgermeister 04622 961

Taarstedt, den 23.11.2010

## **Einladung**

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, die

**am Mittwoch, dem 8. Dezember 2010, um 20:00 Uhr,**  
**im Dorfgemeinschaftsraum in Taarstedt**

stattfindet, lade ich Sie ein.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Satzung der Gemeinde Taarstedt über die 2. Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Ortsteil Taarstedt- (Anlage)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bau von Garagen an der Sporthalle
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
*gez. Hans-Werner Berlau*  
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- ign, Herrn Dipl.-Ing. Hosse
- Protokollführer/in Svenja Linscheid
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Presse, Herrn Günter Karstens

# GEMEINDE STOLK

Der Bürgermeister

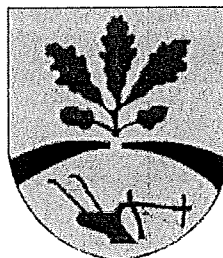
**-Finanzausschuss-**

Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)



**Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk**

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0  
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04623/517  
☎ Ausschussvors. 04623/1406

Stolk, den 23.11.2010

## **EINLADUNG**

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung lade ich am

**Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, um 8:00 Uhr,**

in den Sitzungsraum des Amtsgebäudes in Tolk ein.

## **Tagesordnung**

- 1) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2010 (Anlage – nur für BGM und Finanzausschussmitglieder)
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für 2011 und 2012 mit Investitionsprogramm bis 2014 (Anlage – nur für BGM und Finanzausschussmitglieder)
- 3) Verschiedenes

gez. Friedrich Karde  
Ausschussvorsitzender

gez. Heiner Paulsen  
Bürgermeister

---

### **Verteiler:**

- an alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich; an alle Gemeindevertreter/innen
- Frau Birte Nörenberg, Amtsverwaltung

# GEMEINDE BÖKLUND

Der Bürgermeister

-Finanzausschuss-



Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Böklund \* Alte Dorfstr. 38 \* 24894 Tolk

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622 1851-0  
Telefax 04622 1851-51

☎ Bürgermeister  
Telefon/-fax 04623 189580

Böklund, den 24.11.2010

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung lade ich am

**Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, um 18:00 Uhr,**

in den Sitzungssaal des Amtshauses in Tolk ein.

### Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der öffentlichen Wasserversorgung ab dem 01.01.2011 als öffentliche Aufgabe
2. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Böklund über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Cornelia Bröge  
Ausschussvorsitzende

### Hinweis für Finanzausschussmitglieder:

Die Gebührekalkulation zu TOP 3 wird nachgereicht.

---

#### Verteiler:

- an alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreterinnen /-vertreter
- Kämmerer Bruno Heller
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer